

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Wir müssen siegen!

Der Erfolg der Frühjahrswerbearbeit unseres Verbandes läßt sich noch nicht genau übersehen. Erst müssen die Mitgliederangaben für das zweite Vierteljahr vorliegen. Darüber dürften noch einige Wochen vergehen. Einen ungefähren Maßstab für die Zunahme an Mitgliedern bietet die Auflage unseres Fachorgans. Sie stand zu Anfang dieses Jahres auf 91 000 und beträgt zur Zeit 97 000. Eine Steigerung mithin von 6000. Unsere Werbearbeit ist sonach nicht vergeblich gewesen, wenn wir ihr auch — das sei offen ausgesprochen — gern einen größeren Erfolg gewünscht hätten. Daran, daß er nicht größer ist, tragen jedoch mancherlei Ursachen schuld. In manchen Bahnhöfen fehlen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Werben; es herrscht mangelhafte Bautätigkeit, teils Arbeitslosigkeit. In andern Bahnhöfen sind diese Voraussetzungen wohl gegeben; aber hier fehlt es wieder an Personen, die sich für diese Arbeit zur Verfügung stellen, oder die geeigneten Personen lassen es an Energie fehlen. Manchenorts hat man scheinbar den Ernst der Situation noch nicht erfaßt, lebt im Gleichmut dahin und denkt nur festen oder gar nicht darüber nach, was wohl im Schoße der Zukunft verborgen liegen könnte. Aus allen diesen Ursachen erklärt sich der wenig befriedigende Erfolg der Werbearbeit.

Wir dürfen auf keinen Fall erlahmen! Für ein noch größeres Erstarken der Mitgliederzahl unseres Verbandes muß überall Sorge getragen werden. Wer sich einmal umschaut im Wirtschaftszweig, muß die großen Gefahren erkennen, die den Gewerkschaften drohen. Alle Unternehmerverbände — das beweist das dreiste Auftreten der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände — sind sich darin einig, daß die Gewerkschaften zerschlagen werden müssen. Nicht umsonst versuchen sie, durch die Errichtung und Förderung von „vaterländischen“ Verbänden einen Keil in die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung zu treiben. Und sie scheuen keine Mittel, um ihren Zweck zu erreichen. Beweis dafür sind die wiederholten Aufforderungen der verschiedensten Verbände an ihre Mitglieder zur Aufbringung besonderer Mittel zum Kampf gegen die Gewerkschaften. Einen Kampf dieser Art haben wir soeben hinter uns: die Aussperrung der Holzarbeiter. Von dem Arbeitgeberverband der Holzindustrie frivol vom Zaune gebrochen, sollte er den deutschen Holzarbeiterverband zermürben und ihn unter das Diktat des Arbeitgeberverbandes zwingen. Es ist anders gekommen. Der Arbeitgeberverband bekam sehr bald Angst vor der eigenen Courage; die Aussperrung, die mit so großem Geschrei angefangen worden war, mißglückte. Von rund 100 000 Beschäftigten wurden nur 35 000 von der Aussperrung betroffen. So schlug der Gewaltstreik der Unternehmer fehl. Die bald aufgenommenen Verhandlungen brachten dem Holzarbeiterverband beachtliche Erfolge. Der Arbeitgeberverband erlitt eine Niederlage.

Was heute dem Holzarbeiterverband widerfahren, kann morgen einer andern Gewerkschaft passieren. Wie können sich die Gewerkschaften dagegen wehren? Nur dadurch, daß sie unablässig an ihrer Rüstung arbeiten, nicht nur neue Mitglieder werben, sondern auch ihre finanzielle Kraft auf das höchste Maß steigern. Darin allein liegt die Sicherheit gegenüber Angriffen des Unternehmertums. Nach den bisher vorliegenden Anzeichen haben vornehmlich die baugewerblichen Arbeiterverbände allen Grund, auf ihre Rüstung bedacht zu sein. Sie erfreuen sich des besonderen Hasses der Unternehmer. Auf den Lohnstand der baugewerblichen Arbeiter, in erster Linie der Facharbeiter, sieht auch die Industrie mit großem Unbehagen. Sie hat im Westen des Reiches die getroffene Neuregelung der Löhne im Baugewerbe abgelehnt, ist zum offenen Kampf übergegangen und hat die Stilllegung aller Industriebauten beschlossen. Die Gründe sind die bekannten. Die Schwerindustrie könne eine solche Belastung nicht tragen. Der alte

Schwindel. Wohl weil sie die Belastung nicht tragen zu können vermeint, will die Industrie auch ihren Arbeitern, die für einen Hungerlohn schuften müssen, den Lohn noch um 10 % kürzen. Der Kampf der Industrie richtet sich aber in erster Linie gegen die baugewerblichen Arbeiter, weil sie in diesen die lohnreibenden Elemente sieht. Diese arbeiterfeindliche Stellungnahme der Industrieherrn kommt scheinbar den Unternehmern des Baugewerbes nicht unangelegen. Vor nicht langer Zeit vertraten diese noch den Standpunkt, daß auch in berufsfremden Betrieben, also auch in der Industrie, für baugewerbliche Arbeiter die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen des Baugewerbes maßgebend sein müßten. Heute ist es ihnen willkommen, daß die Industrie sie in dem Kampfe gegen die Arbeiter unterstützt. Die baugewerblichen Gewerkschaften werden dafür sorgen, daß der Plan der Industriellen zu Wasser und damit auch die Hoffnung der Baugewaltigen zunichte wird. Um das zu erreichen, bedarf es allerdings der größten Kraftanstrengungen, zumal das, was heute im Westen vor sich geht, leicht morgen in andern industriellen Gebieten des Reiches eintreten kann.

So dürfen die Gefahren, die auch unserm Verbands drohen, nicht unterschätzt werden. Und außerdem ist die Zahl der Kämpfe im engeren Baugewerbe groß genug, um zum allerentschiedensten Widerstand aufzurufen. Von der Stärke dieses Widerstandes, von dem entschlossenen Willen und der Kampfkraft unseres Verbandes wird es abhängen, ob wir in den uns aufgezwungenen Kämpfen siegen oder unterliegen. Wir müssen siegen! Dieser Wille muß alle Verbandskammeraden beherrschen. Er muß bestimmend sein für ihre Handlungen. Dann mag das Unternehmertum weiter seine finsternen Pläne schmieden. Sie werden scheitern und unser Verband wird weiter voranschreiten zu neuen Erfolgen.

Ein neuer Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Die Regierungsmühlen mahlen bekanntlich sehr langsam, ganz besonders dann, wenn es sich um die Schaffung gesetzgebender Maßnahmen sozial- und arbeitsrechtlicher Art handelt. Was bisher geschaffen wurde, ist Flickwerk; die große Linie zur planvollen Zusammenfassung aller Zweige des Arbeitsrechts zu einer Einheit wird durchaus vermisst. Von der heutigen arbeiterfeindlichen Regierung besseres Verständnis dafür zu erwarten, wäre durchaus verfehlt. Immerhin ließ des Reiches jetziger Kanzler, Dr. Luther, in seiner Antrittsrede im Reichstag durchblicken, daß die Regierung bald den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes vorlegen werde. Bis heute wartet die Öffentlichkeit vergebens darauf.

Hinter den Kulissen der Regierung arbeitet man aber mit behörblichem Eifer an der Fertigstellung eines Arbeitsgerichtsgesetz-Entwurfs. In aller Stille und Heimlichkeit, damit ja die Gewerkschaften nicht vorzeitig davon erfahren. Den Bundesstaaten ist dieser Entwurf bereits zugegangen. Wenn die sich geäußert haben und deren Vorschläge eventuell berücksichtigt sind, wird man des Scheines halber auch den Gewerkschaften den Entwurf unterbreiten. Aus diesem Verhalten der Regierung spricht die große Nichtachtung gegenüber den öffentlich anerkannten Vertretungen der Arbeitnehmer. Trotz dieser Einstellung der Regierung sind wir aber doch in der Lage, schon heute einiges über den neuen Gesetzentwurf auszuplaudern.

Der in fünf Teile gegliederte Entwurf ist gegenüber früheren Entwürfen insofern übersichtlicher geordnet, als jeder Paragraph eine seinem Inhalt entsprechende Ueberschrift trägt. Als Arbeitsgerichtsbehörden sind vorgesehen Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte (als Berufungsinstanz) und ein Reichsarbeitsgericht (als Revisionsinstanz). Die Arbeitsgerichte sollen unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sein für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen, für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen

Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses, für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinamer Arbeit und für Streitigkeiten, die bisher nach Artikel II der Schlichtungsverordnung schon von den Arbeitsgerichten ausgetragen wurden. Darüber hinaus können vor dem Arbeitsgericht Klagen erhoben werden, deren Streitigkeiten in rechtllichem oder mittelbarem Zusammenhang mit obigen Fällen stehen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit kann ausgeschlossen werden durch Errichtung von Schiedsgerichten, die von den Parteien ausdrücklich vereinbart werden müssen. Aber der Entwurf regelt zugleich die Zusammensetzung und das Verfahren vor den Schiedsgerichten. Die Parteien können aber auch ohne Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit vereinbaren, daß dem arbeitsgerichtlichen Verfahren ein Einigungsverfahren vor einer vereinbarten Gütestelle vorausgehen soll. Weiter kann von den Parteien ein Schiedsgutachtenvertrag abgeschlossen werden, durch den entscheidende Ratfragen der Sachprüfung und Beweis-erhebung dem arbeitsgerichtlichen Verfahren entzogen werden können. Die Berufungsgrenze soll 300 M betragen, aber das Arbeitsgericht kann die Berufung auch für zulässig erklären wegen der grundsätzlichen Bedeutung; aus diesem Grunde kann es auch vor die Revisionsinstanz des Reichsarbeitsgerichts gebracht werden. Es soll aber auch die Möglichkeit einer Sprungrevision gegeben werden, das heißt: Urteile des Arbeitsgerichts können unter bestimmten Voraussetzungen unter Umgehung des Berufungsverfahrens unmittelbar an das Reichsarbeitsgericht zur Revision gehen.

Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sollen vor den Arbeitsgerichten nicht zugelassen werden. Vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht müssen die Parteien sich durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen. Sachungsmäßige Vertreter und bevollmächtigte Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden aber vor den Arbeitsgerichten wie auch vor den Landesarbeitsgerichten als Prozeßbevollmächtigte zugelassen.

Die Arbeitsgerichte sollen als selbständige Gerichte durch die Landesjustizverwaltung im Einbernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung regelmäßig für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet werden. Für Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten sollen getrennte Kammern gebildet werden; nach Bedürfnis auch Sonderkammern für bestimmte Berufe und Gewerbe. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, die von der Landesjustizverwaltung bestellt werden, sollen regelmäßig ordentliche Richter sein, die auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Nach mindestens dreijähriger Amtsdauer können hauptamtliche Vorsitzende auf Lebenszeit bestellt werden.

Soweit der wesentliche Inhalt des 117 Paragraphen umfassenden Entwurfs. Er bringt insofern Vereinfachungen, als die bisherigen Kaufmanns-, Gewerbe-, Arbeits- und Innungsschiedsgerichte zu einer einzigen Behörde zusammengefaßt werden. Mit der Einführung der Arbeitsgerichte nach dem zu erwartenden Entwurf ist aber auch, so paradox es klingen mag, das Ende der Arbeitsgerichte herbeigeführt. Die Forderungen der Gewerkschaften gehen dahin, daß die Arbeitsgerichte völlig getrennt von den ordentlichen Gerichten aufgebaut werden. In den nach einem Referat Singheimers auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß angenommenen Leitfäden heißt es:

„Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte ist auch bei völliger Uebertragung sämtlicher Rechtsgarantien der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der innere Zusammenhang der gesamten Arbeitsrechtspflege, die das Schlicht-

tungs- und Tarifwesen in sich schließt, sowie die Unlösbarkeit des Arbeitsvertrages vom gesamten Arbeitsverwaltungsrecht (Arbeitsnachweis, Gewerbeaufsicht usw.). Die notwendige, vor allem im allgemeinen Staatsinteresse gelegene Beteiligung der Justiz an der Arbeitsrechtspflege ist auf andere Weise sicherzustellen, und zwar insbesondere durch Studienreform, Ausbildungszwang der Referendare und Pflichtjahre der Gerichtsassessoren bei den Arbeitsbehörden, Ernennung arbeitsbehördlich vorgebildeter Richter zu Arbeitsrichtern durch gemeinsame Entschliessung der den Arbeitsbehörden vorgeordneten obersten Landesverwaltungsbehörden in Verbindung mit der Landesjustiz."

Es besteht nämlich ein Himmelweiter Unterschied zwischen einem in der Sozialverwaltung tätigen, mit den sozialen Nöten und wirtschaftlichen Verhältnissen verwachsenen Vorsitzenden und einem solchen, der gewohnt ist, nur aus den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen zu urteilen. Die Rechtsprechung der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wurzelte bisher in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen und wandelte sich mit diesen. Sie war daher vornehmlich rechtschöpferisch und schaffte sich mit ihren Urteilen eine viel breitere Basis, als sie durch die bestehenden arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen gegeben war. Nun soll nach dem Entwurf der enge und oft politisch befangene Richtergeist in die soziale Rechtsprechung eindringen. Er wird und muß hier als Fremdkörper wirken und wird auf lange Zeit im Arbeitsrecht Verwirrung und Schaden anrichten. Dagegen werden die Gewerkschaften sich verwahren und den Kampf gegen Verschlechterungen und Verstümmelungen im Arbeitsrecht aufnehmen.

Der Kampf um die Zollvorlage.

Das taktische Vorgehen der Regierung in der Frage der Agrarzölle ist durch das Bestreben gekennzeichnet, eine gründliche Prüfung dieser wichtigen Frage möglichst zu verhindern und die Vorlage ebenso wie erst im Reichswirtschaftsrat, so jetzt auch im Reichstag mit der größten Ueberführung durchzusetzen.

Zu einem solchen Vorgehen, das nur vom schlechten Gewissen diktiert sein kann, hat die Regierung alle Veranlassung. Die Regierungsvorlage ist in ihrer Begründung und in ihrem ganzen Gedankengang so mangelhaft und dürftig, daß sie das Tageslicht einer gründlichen Prüfung wirklich scheuen muß. Was aber wichtiger ist: hinter dieser Vorlage verbirgt sich ein von den Großagrarierern und von den Großindustriellen gemeinsam geplanter Raubzug auf die Taschen des Volkes, ein Raubzug von so ungeheurer Umfange und von so beispielloser Brutalität, daß er unbedingt zu verhindern sein würde, wenn man den Opfern dieses Raubzuges nur Zeit lassen würde, sich der Gefahr bewußt zu werden und ihre Stimme dagegen zu erheben. Es ist nachgewiesen worden, daß für den einzelnen Arbeiterhaushalt eine Mehrbelastung von etwa 150 M jährlich durch die Zölle zu erwarten steht, und es ist keine Aussicht vorhanden, diese Belastung durch Vohnerhöhung abzumildern. Es wird, wenn diese Vorlage Gesetz wird, den Arbeiterfamilien nichts anderes übrigbleiben, als die dadurch nötigen Mehrausgaben für die unentbehrlichen Nahrungsmittel, an denen in keiner Weise gespart werden kann, durch Ersparnisse an anderer Stelle wieder herauszuschinden.

Nun sind allerdings die Einkommensverhältnisse in der Arbeiterklasse heutzutage derart, daß man sich beim besten Willen nicht vorstellen kann, an welchen Punkten in einem Arbeiterhaushalt eigentlich gespart werden soll. Luxusausgaben gibt es dort sowieso nicht, und jede Ausgabe, die man sich bisher noch leisten konnte und die man in Zukunft wegen der Agrarzölle wird unterlassen müssen, ist eigentlich eine lebensnotwendige Ausgabe. Es kann jeder Arbeiterfrau nur angeraten werden, für ihren eigenen Haushalt hierüber einmal eine Berechnung anzustellen und zu überlegen, welche Ausgaben ihre Familie in der kommenden Zeit sich wird versagen müssen, welche unbedingt notwendigen Anschaffungen unterbleiben müssen, um die 150 M, die der Landwirtschaft als Liebesgabe zufließen sollen, ersparen zu können.

In einem späteren Artikel wollen wir uns mit dieser ganzen Frage der Belastung der Konsumenten noch eingehender befassen. Heute wollen wir nur feststellen, daß diese Belastung geplant ist, und daß sie bei der Verwirklichung der Zollvorlage unweigerlich eintreten wird. Und wir wollen uns die Frage vorlegen, ob denn die Lage der Landwirtschaft eine solche ist, daß sie eine derartige Belastung gerade der ärmsten Schichten der Bevölkerung rechtfertigt.

Die Agrarier haben sich in einer Beziehung für ihre Zollpropaganda einen sehr günstigen Augenblick ausgesucht. Durch den Krieg hat die Art und Weise, wie die städtische Bevölkerung über die Landwirtschaft denkt, eine sehr große Veränderung erfahren. Die entsetzlichen Entbehrungen, die die städtische Bevölkerung infolge der Blockade und der Abschließung von den ausländischen Lebensmitteln durchmachen mußte, haben der Landwirtschaft in den Augen der Konsumenten eine ganz andere Bedeutung verliehen als früher. Man würde bereit sein, sogar sehr große Opfer zu bringen, wenn das zur Erhaltung der Landwirtschaft erforderlich wäre. Man würde alles tun, nur um sich gegen die Wiederehr solcher Entbehrungen zu schützen.

Diese Stimmung der Konsumenten macht sich die Agrarische Propaganda nun in raffinierter Weise zunutze. Sie sucht die Konsumenten davon zu überzeugen, daß das jetzt von ihnen geforderte Opfer in ihrem eigenen Interesse notwendig ist. Wenn man der Landwirtschaft die geforderten Zölle bewilligt, so würde die landwirtschaftliche Produktion sich gewaltig ausdehnen, Deutschland würde in seiner Nahrungsmittelversorgung vom Ausland unab-

hängig werden, und die Konsumenten wären gegen die Wiederholung solcher Zustände, wie sie der Krieg und die Blockade mit sich brachten, geschützt. Wenn man der Landwirtschaft aber die Zölle verweigert, so müßte die Landwirtschaft zur Extensivierung der Betriebe übergehen, sie könne keinen Kunstböden und keine Maschinen mehr kaufen, die Ernten würden immer kleiner werden, die Abhängigkeit vom Auslande würde wachsen und jeden Augenblick könne bei einer Verwicklung auf dem Weltmarkt wieder eine Hungersnot über Deutschland hereinbrechen.

Auf all diese Behauptungen kann es nur die eine Antwort geben, daß die Konsumenten sehr wohl den Zusammenhang zwischen ihren Interessen und der Erhaltung der Landwirtschaft anerkennen. Gerade aus den Kreisen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie ist immer wieder die Bereitwilligkeit betont worden, die Lebensfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu erhalten. Mit ganz besonderer Deutlichkeit ist das in den Richtlinien für ein sozialdemokratisches Agrarprogramm betont worden, die in der „Gesellschaft“ im November 1924 veröffentlicht worden sind. Es heißt in diesen Richtlinien: „Eine sozialistische Produktionspolitik in der Landwirtschaft kann sich aber nicht mit dieser nur technischen Produktionsförderung begnügen. . . . Man darf auch nötigenfalls nicht vor solchen Maßnahmen zurücktreten, bei denen Vorteile für die Volksgemeinschaft durch die Gewährung von Sonderbeteiligungen für die Landwirte erreicht werden.“

Eine solche Bereitwilligkeit der Arbeiter und der Konsumenten, nötigenfalls für die Erhaltung eines unentbehrlichen Wirtschaftszweiges Opfer zu bringen, steht aber in erster Linie voraus, daß die Notwendigkeit dieser Opfer in jedem einzelnen Falle ganz unzweifelhaft bewiesen wird.

Wie steht es nun in dieser Beziehung mit der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft?

Es muß zugegeben werden, daß die Lage der Landwirtschaft in Deutschland nach der Stabilisierung schwierig geworden war. Das kam besonders in den Preisverhältnissen zum Ausdruck. Die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Getreide, Kartoffeln und Vieh, waren, zum Teil sogar in erheblichem Maße, unter die Friedenspreise gefallen. Demgegenüber waren die Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsmittel, der Maschinen und, bis auf den Stickstoff, auch die des Kunstdüngers über die Friedenspreise gestiegen. Für einen Zentner Roggen konnte sich der Landwirt im Januar 1924 nur drei Viertel derjenigen Kunstdüngermenge kaufen, die er vor dem Kriege dafür bekam. Und weil vor dem Kriege die Landwirtschaft einen Zollschutz besessen hatte, und weil ferner in den ersten Monaten des Jahres 1924 die Getreidepreise ziemlich genau um denselben Betrag hinter den Vorkriegspreis zurückblieben, den früher die Zölle ausgemacht hatten, so ergab sich aus dieser Situation das Verlangen der Landwirtschaft nach Wiedereinführung der Zölle. Man konnte für dieses Verlangen ein gewisses Verständnis haben, da in der Tat die Erhaltung der Landwirtschaft bedroht gewesen wäre, wenn solche ungünstige Preisverhältnisse noch längere Zeit angehalten hätten. Lediglich dagegen wandten sich damals die Gegner von Agrarzöllen, daß die Wiedereinführung von Zöllen etwa in überstürzter Weise auf Grund einer Situation vorgenommen würde, von der man noch gar nicht wissen konnte, wie lange sie anhalten würde. Es wurde vielmehr von Kennern des Wirtschaftslebens bereits damals vorausgesagt, daß dieser ungünstige Preisstand sich auch ohne Agrarzölle sehr bald von selbst korrigieren würde, daß von selbst die Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel zurückgehen, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte dagegen steigen würden.

Diese Prophezeiung ist nun in einem Umfange eingetreten, der selbst die kühnsten Hoffnungen, die man Anfang 1924 etwa hätte haben können, noch weiter übertrifft. Das Getreide ist beispielsweise von 120 M (Roggen) und 150 M (Weizen) bis auf 220 M (Roggen) und 260 M (Weizen) gestiegen, und es hat durchaus den Anschein, daß die Preise sich auf dieser Höhe erhalten werden, wenn sie nicht gar noch weiter steigen. Diese Preissteigerung von rund 100 M je Tonne übertrifft bei weitem die Zollsätze, die selbst von den Vertretern der Landwirtschaft im Jahre 1924 gefordert wurden, und man weiß ja, daß die Vertreter der Landwirtschaft in ihren Forderungen sich nicht gerade durch ein Uebermaß von Bescheidenheit auszeichnen. Es ist allein schon aus diesem Grunde nicht zu verstehen, mit welchem Recht die Landwirtschaft auch jetzt noch Zölle fordert, die für das schon so stark verteuerte Getreide noch eine weitere künstliche Verteuerung bringen sollen.

Die Lage der Landwirtschaft hat sich aber nicht nur dadurch gebessert, daß die Preise ihrer Produkte gestiegen sind; es sind auch gleichzeitig die Preise ihrer Produktionsmittel zurückgegangen. Für einen Zentner Roggen erhält man jetzt das Doppelte an Kunstdünger wie im Januar 1924 und sogar gegenüber der Vorkriegszeit das Eineinhalbfache. Ein Motorpflug (50pferdiger Stod) kostet, in Roggen gerechnet, zur Zeit 1100 Zentner gegenüber 2500 Zentner im Januar 1924 und rund 2000 Zentner vor dem Kriege. Auch bei den Viehprodukten haben sich die Preisverhältnisse stark gebessert, und zwar besonders in der allerletzten Zeit. Der Preis für Schlachtochsen Klasse A stieg von 52,7 M für 50 kg Lebendgewicht im Februar 1925 auf 58,9 M im Mai. Gleichzeitig aber sank der Preis für ein wichtiges Produktionsmittel der Viehhaltung, für Delfuchen, von rund 9,24 M auf 7,70 M für den Zentner. Während für den Erlös eines Zentners Lebendgewicht sich der Landwirt im Februar 5,3 Zentner Delfuchen kaufen konnte, erhält er jetzt dafür 7,7 Zentner, also eine recht ansehnliche Verbesserung in der Rentabilität der Viehhaltung.

Wir sehen also, daß sich in sämtlichen Zweigen des landwirtschaftlichen Betriebes die Rentabilitätsbedingungen ganz grundlegend verbessert haben. Von einer durch ungünstige Preisverhältnisse hervorgerufenen Notlage der Landwirtschaft kann nicht mehr die Rede sein. Da diese für die Landwirtschaft so vorteilhafte Preisentwicklung bereits schon auf Kosten der Verbraucher erfolgt ist, so ist die Forderung nach Agrarzöllen, der Verzicht auf diese Preissteigerung eine noch weitere Preiserhöhung daraufzusetzen, eine offene Verhöhnung der schwer belasteten

Verbrauchermassen, gegen die unermüdet und mit größtem Nachdruck protestiert werden muß. Die Verbraucher dürfen nicht ruhen, mit allen Mitteln, durch Versammlungen und Proteste, die Regierung darauf hinzuwirken, daß sie auch noch vorhanden sind, und daß sie sich ein derartiges Ausplünderung nicht gefallen lassen werden.

Wohin treiben wir?

Eine notwendige Betrachtung über Lohn, Preis und Inflation.

Auf der Tagung der Industriellen in Köln leitete der Reichsbankpräsident Dr. Schacht seinen Vortrag über Währung und Wirtschaft mit folgender Feststellung ein: Die Mark ist stabil und wird stabil bleiben! Das Wort erinnert an die in der Arbeitnehmerpresse mit Recht zurückergriffene Behauptung der deutschen Unternehmer, Vohnerhöhungen müßten eine neue Inflation auslösen. Es ist heute müßig, solchen oder ähnlichen Behauptungen nachzugehen. Durch die unnatürliche Steigerung des Warenpreises hat die Reichsmark wesentlich an Kaufkraft verloren. Darüber hinaus treiben wir in eine Entwicklung, die sich in eine weitere, durchaus ungerechtfertigte Verteuerung der Ware, also in eine Verminderung der Kaufkraft der Mark auswirken muß. Wenn ich vor einem Jahre zum Beispiel für 115 M eine Tonne Eisen kaufen konnte und das Geld auslieh, heute aber mit dem zurück erhaltenen Geld zusätzlich Zins keine ganze Tonne Eisen mehr kaufen kann, so ist ohne Zweifel eine Wertverminderung eingetreten. Sie beruht auf ganz willkürlichen Ursachen, in diesem Falle auf der Verabredung der Eisenindustriellen zur Preistreibe. Bleibt der Fall vereinzelt, ist er eine vorübergehende Erscheinung, oder halten sich mehrere ähnliche Fälle in Grenzen (konjunkturmäßige Anziehen der Preise) so handelt es sich mehr oder weniger um Wucher. Wird eine solche Preisgestaltung aber allgemein, wie bei uns in Deutschland, kommen wir zu dem, was man übersehtes Preisniveau nennt, und gelingt es nicht, die Preise in Ordnung zu bringen, dann haben wir eine Senkung der Kaufkraft des Geldes, die man wohl gemeinhin als Inflation bezeichnet. Soweit sind wir heute. Trotz der Versicherung des Reichsbankpräsidenten.

Die Entwicklung ist ganz natürlich. Solange erhöhte Arbeitslöhne aus wirtschaftlichen Ueberschüssen der Wirtschaft bezahlt werden, gehen sie einzig und allein auf Kosten des Unternehmergewinnes, der Profitrate, die sich dadurch vermindert. Solche Arbeitslöhne können nie zur Inflation führen, weil sie einen größeren Warenverbrauch, Vermehrung und Verbilligung der Warenerzeugung bedingen. Die entgegengesetzte Wirkung ergibt sich aber aus den bei uns gebräuchlichen willkürlichen Warenpreissteigerungen, weil der übersehte Preis die Quelle jeder Produktionssteigerung und Produktionsverbilligung, die Kaufkraft, also die Nachfrage nach Waren und schließlich den Bedarf selbst zerstört. Das vollzieht sich ja bei uns seit anderthalb Jahren. Deshalb die Absatzkrise, die zugleich Währungs- und Preiskrise ist. Die Entwicklung wird nur durch die starke Position der Reichsbank verlangsamt. Man betrachtet nur den Kurs der Mark und vergißt allzu häufig, daß dieser Kurs etwas Formales ist, während der Wert eines Geldes schließlich von dem Grad der Kaufkraft, der Summe der Waren, die ich für eine Geldeinheit kaufen kann, bestimmt wird. Kurzmäßig betrachtet, ist unsere Reichsmark ein erstklassig gedecktes Geld; sie wird mit dem Dollarpari bewertet und hat seit dem Frühling 1924 kaum eine kursmäßige Schwankung erlitten. Die Gold- und Devisenreserven der Reichsbank sind auch nach menschlichem Ermessen stark genug, um jede Gefahr für den Markkurs abzuwehren. In diesem Sinne hat der Reichsbankpräsident recht: die Mark ist und bleibt stabil. Aber man nimmt die deutsche Banknote nicht nur, um eine Anweisung auf eine bestimmte Summe von Gold oder Devisen in die Hand zu bekommen. Als solche Anweisung ist die deutsche Banknote, wie gesagt, vorzüglich. Anders ist es aber, wenn ich diese Banknote nehme und halte, um Ware zu kaufen. In diesem Falle läuft der Warenpreis dem Markkurs weg. Die Preise steigen sich und Kurs und Preis differieren, weil der Kurs stabil, der Warenpreis, weil er fortwährend steigt, nicht stabil ist. Das ist eben Verlust der Kaufkraft. Bleibt dieser, wird er eine Dauererscheinung, so ist sie einfach Inflation. Der Reichsbankpräsident steht heute also noch immer auf demselben Fleck wie im April 1924, als er zur Sicherung der Mark die Kredite an die private Wirtschaft droffelte — sie wurden auf 2, später auf 2,2 Milliarden kontingiert, das heißt festgesetzt —, um Markkurs und Warenpreis in Ordnung zu bringen. Der Kurs ist in Ordnung und wird in Ordnung bleiben. Der Warenpreis nicht. Wenn der Reichsbankpräsident seit Monaten die Kreditkontingierung schärfer handhabt und in den letzten Wochen eine auffällige Entlastung der Gesamtanlage der Reichsbank durchführte, so werden diese Maßnahmen von denselben Ursachen gefordert wie im Frühling 1924. Sie sind eine Bestätigung dessen, was in diesem Artikel gesagt werden soll. Man erklärt diese Entwicklung heute — selbst Regierungsstellen machen den Ansinn mit — durch die Entwertung des Geldes, wie sie besonders in den angelsächsischen Ländern festzustellen ist. Eine schematische Uebertragung der Goldinflation, das heißt der Entwertung des Geldes, auf Deutschland vergißt, daß Deutschland nicht ein reiches Land wie zum Beispiel Amerika ist, und daß bei uns — nicht die hohen Löhne gezahlt werden wie in den Goldinflationländern. Darauf kommt es aber an. Wenn man bei uns die Löhne der Goldentwertung anpassen würde, wie man das ja mit den Preisen tut, könnte — unter gewissen Vorbehalten — die Arbeiterschaft sich mit dieser Goldinflation abfinden. Das deutsche Unternehmertum will aber durch die neue Inflation einen Teil der aufgenommenen Schulden und Zahlungsverpflichtungen streichen, die Gestehtungskosten drücken, die Profitrate usw. erhöhen. Seit langem vollzieht sich ja dieser Prozeß durch die ungerechtfertigte Warenpreissteigerung. Sie wird ausgesprochen inflationistisch und ist die einzige Quelle der gegenwärtig sich durchziehenden Inflation. Die Behauptung, erhöhte Arbeitslöhne führen zur Inflation, ist doch wohl kaum mehr als ein grausamer Scherz gewesen. Im Gegenteil, die Inflation der Unternehmer soll aus den

Arbeitslöhnen bezahlt werden. Da wir nur wenig Leihkapital haben — das große Angebot von kurzfristigen Krediten auf den Geldmärkten und die Unmöglichkeit, langfristige Kredite zu erhalten, hängen mit der ganzen Entwicklung zusammen — wird alles, was Arbeitskraft verkauft, also Lohnarbeiter ist, die Inflation bezahlen, sofern es nicht gelingt, die Löhne anzupassen.

Goldwertungspreise, das heißt Preise, die einer mehr oder weniger imaginären Goldwertung angepaßt sind, und Goldlöhne, das heißt Löhne, bei denen das nicht der Fall ist, bedeuten aber Inflation mit allen ihren üblen Wirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

Man beschäftigt sich in Deutschland gegenwärtig mit den ungeheuersten Steuer-, Aufwertungs- und Zollsplänen. Sie müssen eine neue Teuerungswelle für Deutschland auslösen. Im Monat Mai ist der Teuerungsindezes von rund 133 auf 138 gestiegen. Das gibt zu denken und wird hoffentlich dazu beitragen, den Schleier des Marktwesens zu zerreißen, damit die Gefahren für den Reallohn der Arbeiterschaft richtig erkannt und abgewehrt werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengehähtliches.

Quittung der Hauptkasse über Eingänge im Juni.

Nach 100 M, Ahlen i. Westf. 30, Aken 80, Allenburg 60, Altenburg 445, Altseide 170, Alt-Landsberg 25, Alt-Itzing 250, Amberg 50, Angerburg 100, Anklam 100, Ansbach 250, Aichaffenburg 150,90, Aichersleben 800, Aue 100, Auerbach 50, Augsburg 850, Bad Blankenburg 50, Bad Harzburg 270, Bad Schönfließ 40, Ballenstedt 84,46, Barmen-Elberfeld 1127,10, Barmstorf 50, Basel-Osten 50, Bauken 400, Bayreuth 100, Bedum 40, Belgig 100, Berchtesgaden 250, Bergen b. Celle 100, Bergen a. Nügen 118, Berlin 13 100, Bielefeld 700, Bitterfeld 512,85, Blankenburg a. Harz 100, Bledete 16,10, Bleicherode 238,55, Bollenhain 80, Bonn 260,20, Borna 400, Braunsberg 30, Bremen 4000, Breslau 2000, Brieg 300, Briesen 50, Brühl 60, Brunschwiler 200, Bückeburg 250, Buzlau 300, Buzau-Naußha 100, Burgstädt 175, Calbe 100, Call 120, Calw 20, Canth 180, Cassel 600, Celle 500, Chemnitz 4000, Cottbus 100, Cravinkel 42,20, Crefeld 180, Creuzburg 100, Crimmitschau 360, Croffen 300, Cüstrin 150, Dahlen 200, Danzig 3224,03, Darlehnen 25, Darmstadt 700, Delmenhorst 800, Demmin 55,40, Dessau 500, Detmold 200, Deutsch-Krone 50, Deutsch-Lissa 450, Diepholz 53,25, Döbeln 250, Dortmund 1004, Dresden 12 400, Driefen 150, Drochtersen 43,71, Droffen 35,65, Duisburg 1350, Dülmen 53,20, Düsseldorf 700, Ebingen 163,60, Egeln 150, Eisenstadt 50, Eilenburg 250, Eintracht 362,70, Eisenach 600, Elbing 850, Elmshorn 950, Elsterberg 150, Emden 200, Erfurt 600, Esfen 2510, Falkenberg i. Schlef. 60, Fernsdorf 55, Festenburg 70, Flatau 90, Flensburg 200, Forst in der Lausitz 160, Frankenberg 60, Frankenhäusen 38,40, Frankfurt a. Main 2200, Frankfurt a. d. Oder 490, Frankfurt 55, Freiberg i. Sa. 500, Freienwalde a. d. Oder 100, Freising 130, Friedeberg i. d. Nm. 100, Friedrichshafen 45, Fürstentum 250, Geislingen 32,20, Gelsenkirchen 400, Genthin 200, Gera 450, Gerstewalde i. Ostpr. 50, Gilgenburg 20, Glauchau 400, Gleimitz 300, Glogau 375, Glüchstadt 120, Gmünd (Schwäbisch-) 80, Goldap 70, Görlich 705, Goslar 800, Gotha 400, Göttingen 300, Gräfenhain 100, Gramzow 150, Greifswald 428,26, Greiz 500, Grimma 250, Großsch-Regau 200, Groß-Redungen 100, Großhain 300, Grünberg i. Schl. 115, Guben 370, Gumbinnen 100, Gundersweiler 60, Güstern 130, Güstrow 200, Hagen 430, Hagenow 125, Hainichen 250, Halberstadt 200, Halle 2250, Hamburg 12 100, Hamm 200, Hammerstein 70, Hannover 2013,20, Hann.-Münden 160, Harpstedt 70, Harzfeld 71,86, Hattenbach 22, Hattungen 150, Heidenheim 200, Helgoland 260, Herne 100, Hertenstadt 34,87, Hildesheim 250, Hirschberg i. Schl. 1500, Hof 650, Hohenmölsen 100, Hornberg 146,45, Horneburg 50, Jauer 200, Jena 600, Jeknitz 100, Jmmenstadt 50, Jüterbog 200, Johannsburg 15, Jschhoe 500, Jüterbog 300, Kahla 70, Kalkberge 100, Kamenz 650, Karlsruhe 250, Kehlra 30, Kempfen 200, Kiel 12, Kirchhain 60, Kirkingen 100, Klöße 100, Königsberg i. Pr. 1000, Königswusterhausen 300, Köslin 70,25, Krakow 50, Kreuzburg i. Schl. 60, Kulmbach 250, Lahr 20, Landeck 70, Landsberg a. d. Warthe 400, Landshut 100, Langenbielau 365,90, Langenlitz 100, Laschkowitz 135, Lauban 130, Lauenburg a. d. Elbe 111,45, Lauf 100, Lehesten 150, Lehnin 200, Leipzig 5000, Leisnig 220, Lengsfeld 150, Leutkirch 40, Liechtenfels 100, Liegnitz 600, Lötzen 100, Loitz 14, Löwen 40, Löwenberg 60, Lübeck 1000, Luda 150, Ludenwabe 200, Lüdenscheid 100, Lüneburg 400, Lützenburg 43,74, Lützen 380, Magdeburg 1600, Mainz 200, Mainz 400, Malbenten 80, Marklissa 60, Meerane 250, Meisdorf 80, Meßeritz 200, Meuselwitz 100, Minden 300, Mittweida 250, Mohrungen 50, Mülln 100, Mühlhau 100, Münchenberg 100, München 2800, Nauen 100, Neiß 115, Neubrandenburg 125, Neubukow 200, Neugersdorf 9,50, Neuhaus a. d. E. 80, Neutalen i. M. 30, Neumünster 300, Neuruppin 160, Neuz 300, Neustadt b. Coburg 135, Neustadt a. d. Orla 200, Neustettin 44,30, Neustrelitz 150, Neuwied 20, Neuzelle 50, Nienburg a. d. Weser 100, Niezky 100, Norden 150, Nordenham 425, Nordgermersleben 11,50, Nordhausen 200, Nordhorn 120, Nossen 200, Nürnberg 1950, Ober-Neukirch 250, Oderberg 100, Oelsnitz 100, Offenburg 80, Ohlau 200, Oldenburg 565, Oranienburg 200, Ortelburg 100, Osterode 200, Osterwieck 150, Paderborn 75,25, Palmnicken 50, Pajewalk 300, Passau 900, Patzschau 40, Peiserwitz 170, Pinneberg 200, Plauen 250, Pöthen 260, Prien 65,20, Pritzwalk 80, Pulkitz 25, Pnyitz 300, Querfurt 190, Rathenow 550, Rahebuhr 45, Raheburg 140, Regensburg 150, Regenwalde 600, Regis 80, Rehscheid 100, Rendsburg 500, Ribnitz 150, Richtenberg 35,80, Riesa 680, Rosenburg i. Schlef. 70, Roklau 226, Rokwein 500, Roktow 200, Rotenburg a. d. Fulda 22, Röttha 400, Rothhausen o. d. Tauber 50, Rudolstadt 180, Saalfeld i. Ostpr. 20, Sagan 200, Salzungen 134,10, Salzwedel

60, Seehausen, Kreis Wangenien 81,05, Seelow 60, Segeberg 200, Seidenberg 100, Semd 75, Senftenberg 900, Sensburg 150, Seyda 70, Sohland 200, Soldin 100, Sommerfeld 140, Sorau 250, Spremberg 200, Sprottau 100, Suhl 100, Sülze 49, Swinemünde 740, Schlez 250, Schleswig 150, Schleusingen 120, Schmölln 200, Schneidemühl 470, Schneeverdingen 60, Schönau 100, Schongau 40, Schönheide 100, Schwaan 100, Schwabach 150, Schwarzenbach 130, Schwarzenberg 180, Schwiebus 180, Stade 150, Stargard i. Pom. 450, Starnberg 250, Stafffurt 200, Steinaach 50, Steinau 10, Steinbergen 69,45, Stendal 164,85, Stettin 5000, Storkow 100, Stralsund 346,80, Strassburg in der Uckermark 180, Strehla 210, Strehlen 340, Tammbach 128,20, Tangerhütte 72,45, Tann 70, Teterow 49,38, Tilsit 300, Trebbin 100, Treuenbriegen 60, Trier 150, Trittau 85, Tübingen 300, Ueberlingen 90, Uelzen 230, Ullm 400, Varel 270, Velben 100, Velten 220, Vinzelberg 35,85, Waldenburg i. Sa. 90, Waldenburg i. Schlef. 1900, Waldheim 200, Waren 115,65, Weferlingen 100, Weida 180, Weiheim 10, Weimar 450, Weisensfels 155, Wend.-Priborn 60, Werbau 400, Wernigerode 200, Westerland 280, Wehlar 100, Wiersbinnen 50, Wiesdorf 433,81, Wildeshausen 80, Wilhelmshaven 705,10, Wismar 300, Witten 350, Wittenberg 200, Wohlau 330, Woldenberg 75, Wollin 200, Worms 200, Würzburg 700, Wusterhausen 90, Zahna 76,95, Zerbst 100, Zittau 1200, Zörbig 170, Zwickau 1000, Einzelzahler der Hauptkasse 81,95, Unterstützungskasse 691,75, private Inserate 19, Zinskonto 833,95.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni gingen folgende Belege ein: Augsburg 120 M, Berlin 3464,00, Bremen 1178,70, Breslau 650, Chemnitz 680, Crefeld 26,25, Danzig 455,90, Dortmund 365,50, Dresden 2473,32, Duisburg 412,79, Düsseldorf 85, Erfurt 800, Esfen 754,85, Frankfurt a. M. 2290,36, Frankfurt 41,25, Gnoien 58,14, Großhain 365,50, Gunzenhausen 45, Güstrow 35, Halle 415,40, Hamburg 1383,20, Hannover 747,50, Herne 100, Jherlohn 90, Jüterbog 30, Kiel 478,95, Köln 273,50, Königsberg i. Pr. 1254,80, Leipzig 1100, Lübeck 776,50, Magdeburg 1747,88, Mannheim 1503,60, Mühlhausen 90, München 1694,01, Nürnberg 1055, Obermarischacht 30, Polzin 19,20, Roktow 26,25, Saarbrücken 308,20, Sagan 45, Schwerin 500, Stettin 1023,90, Trebnitz 55, Ueberlingen 30, Waldenburg i. Schl. 285, Wefermünde 335, Zerbst 97,50, Zittau 280, Zwickau 17,50.

Vorschüsse zum Zwecke der Streikunterstützung wurden in der Zeit vom 1. bis 30. Juni an folgende Zahlstellen verandt: Anklam 620 M, Bad Doberan 450, Belgard 400, Bergen a. Nügen 100, Boizenburg 300, Burg a. Fehmarn 150, Bützow 120, Daber 50, Dargun 200, Degow 250, Demmin 1150, Dölitz 200, Dramburg 50, Drohssig 40, Falkenburg i. Pom. 150, Felberg i. M. 250, Freiburg i. B. 4500, Freienwalde i. Pom. 50, Gadebusch 375, Garz a. d. Oder 150, Garz a. Nügen 500, Gelsenkirchen 250, Goldberg i. M. 350, Gollnow 800, Göppingen 500, Greifswald 700, Grevesmühlen 600, Grimmen 400, Groß-Neuendorf 100, Groß-Neukirch 200, Guhrau 220, Gundersweiler 200, Güstrow 1600, Hagenow 210, Heilbronn 3100, Jarmen 260, Karlsruhe 6000, Kolberg 500, Konstanz 1500, Köslin 1500, Krakow 50, Laage 300, Laffan 90, Lauenburg i. P. 1400, Lübnitz 2200, Loitz 400, Lörrach 1300, Lübz i. M. 450, Malchin 30, Mannheim 15 000, Naugard 400, Neubrandenburg 300, Neustettin 1000, Neustrelitz 1100, Offenburg 400, Pajewalk 200, Passau 1600, Pforzheim 1300, Plau 180, Polzin 600, Pnyitz 800, Radolfszell 500, Reutlingen 1000, Ribnitz 200, Richtenberg 300, Röbel 120, Roktow 3000, Saßnitz 250, Sagen 1000, Solingen 400, Sülze 125, Schivelbein 440, Schlane 700, Schwerin 3800, Stargard i. M. 100, Stargard i. Pom. 1200, Stavenhagen 200, Stepenitz 50, Stettin 5000, Stolp 1800, Stralsund 1350, Stuttgart 4000, Teßin 350, Teterow 350, Torgelow 100, Treptow a. d. Rega 100, Tribsees 300, Uedermünde 800, Waren 280, Warnemünde 250, Weisensfels 1400, Wismar 1900, Wolgast 250, Worms 200, Zarenentin 155, Zeitz 1000.

Quittungen über ausgezahlte Erwerbslosenunterstützung gingen im Monat Juni in folgenden Beträgen ein (M = Arbeitslosenunterstützung, K = Krankenunterstützung): Aus Aalen in Württemberg K 23,10 M, Aken K 3, Altenburg K 13,75, Altötting K 36, Angerburg K 3, Anklam K 12, Ansbach K 11,05, Augsburg K 6,75, K 37,80, Bamberg K 140,40, Barmen-Elberfeld K 48,30, Weibed-Osten K 2,40, Bauken K 26,40, Bayreuth K 17,40, K 28,80, Belgern K 24,75, Berlin K 137,10, K 692,10, Bernburg K 15,75, Bitterfeld K 6,65, K 37,80, Bochum K 18,85, K 52,65, Braunschweig K 10,80, K 40,35, Bremen K 280, Breslau K 68,40, K 162,60, Brieg K 17,50, Brunsbüttel K 40,80, Bückeburg K 12, Buer K 7,80, Buzlau K 6, K 5, Buzau-Naußha K 16, K 13,05, Bütow K 6,40, Canth K 14,40, Cassel K 10,80, K 101,40, Chemnitz K 132,40, Coblenz K 53,30, Colditz K 11,10, Coswig K 12, Crimmitschau K 13,95, Cüstrin K 27,30, K 19,80, Danzig K 249,90, K 88,80, Darmstadt K 14,40, K 96,30, Delitzsch K 5,40, Delmenhorst K 37,50, Deutsch-Lissa K 9,60, Diepholz K 6, Döbeln K 28,10, Düsseldorf K 15, K 9, Eckernförde K 16,50, Eilenburg K 3,60, Eisenach K 18, Ebingen K 1,80, K 7,60, Elmshorn K 17,85, Emden K 11,60, K 76,05, Esfen K 79,95, Frankenberg K 41,90, Frankenhäusen K 18,60, Frankfurt a. M. K 322,30, Frankfurt K 3, Freiberg in Sachsen K 4,40, Freiberg i. Schl. K 9,50, Gardelegen K 10,80, Garz a. N. K 1,50, Genthin K 18, Gera K 50,90, Gleimitz K 6, Glogau K 12, Glüchstadt K 4,80, K 18, Goldap K 3, Göppingen K 58,20, Görlich K 53,40, Göttingen K 6,60, Greifswald K 7,20, Greiz K 39,75, Grevesmühlen K 12, Großsch-Regau K —,40, Gr.-Zimmern K 16,80, K 45,90, Gundersweiler K 8,10, Güstrow K 52,85, Güstrow K 7,20, Halberstadt K 3,60, K 7,20, Halle K 101,70, Hamburg K 384,05, K 750,60, Hamm K 13,50, Hannover K 300, Hann.-Münden K 15, Hattungen K 11,70, Heilbronn K 58,50, Helmstedt K 22, Hildesheim K 27,90, Hirschberg i. Schl. K 9, Hof K 42, Holzhausen K 17,60, Horneburg K 9,35, Jena K 6, K 37,20, Jever 9,90, Jmmenstadt K 20,40, Jschhoe K 8,45, Jüterbog K 7,80, Kamenz K 9,50, Karlsruhe K 65,50, Rattowitz K 10,80, Rellingshufen K 57,70, Rehin K 10, Kiel K 109,95, K 103,35, Kirchhain K 13,05, Klöße K 8,10, Köln K 88,20, Königsberg i. Pr. K 258,35, K 56,10, Königswusterhausen K 18, Kronach K 6, Lauenburg a. d. E. K 19,80, Leipzig K 348,45, Leisnig K 26,50, Liechtenfels K 9, Liegnitz

K 20,60, K 72,90, Lippehne K 12, Lüdnitz K 12,65, K 13,20, Löwenburg K 6, Lübeck K 110,10, Lüdenscheid K 19,20, Lüneburg K 1,80, K 2,70, Lützenburg K 11, Magdeburg K 91,25, K 73,75, Mainz K 294,10, Mannheim-Ludwigshafen K 2,10, K 161,60, Marienburg K 24, Meerane K 6,60, Meiningen K 3, Meuselwitz K 7, Minden K 2,40, Mühlhau K 9,90, K 13,20, Mühlhausen i. Th. K 12, Münchenberg K 6, München K 393,45, Neugersdorf K 16,50, Neumünster K 11,40, K 20,55, Neufalz K 3, K 21,60, Neuz K 2,80, Neustadt a. d. O. K 28,50, Niemege K 2, Nimpitz K 20,25, K 22,95, Norden K 31,20, Nordenham K 58,80, Nordhausen K 32,40, Nürnberg K 127,30, Oberneudorf K 3,85, Ohlau K 25,20, K 33,60, Oppeln K 7,20, Oranienburg K 19,20, Osabrück K 31,20, Palmnicken K 4,80, Pajewalk K 6, Passau K 83,60, Peisterwitz K 12, Pfaffenhofen K 7,80, Pinneberg K 22,40, Plauen i. V. K 71,15, Potsdam K 31,20, Pnyitz K 3, Querfurt K 21, Radolfszell K 7,20, Rastenburg K 14, Regensburg K 31,20, Reichenbach i. Schl. K 5,40, Reichenbach i. V. K 13,50, Rendsburg K 36,60, K 7,80, Riesa K 47,30, Roklau K 9,60, Roktow K 25,25, Saalfeld a. d. E. K 28,80, Saarbrücken K 95,25, Senftenberg K 12, Sonneberg K 18, Speyer K 32,90, Spremberg K 8,10, Schkeuditz K 3,75, K 20,70, Schneidemühl K 14,50, Schneeverdingen K 6,75, Schönlanke K 12, Schwaan K 2, Schwarzenbach K 10,80, Schwerin K 31,20, Schwiebus K 26,20, Stargard i. Pom. K 18, K 10,80, Starnberg K 15,60, Stafffurt K 33, Stavenhagen K 2, K 5,50, Stendal K 3,50, Stettin K 25,35, K 277,05, Stralsund K 46,80, Straubing K 7,20, K 25,20, Strehlen K 18, K 2,70, Stuhm K 9,60, Stuttgart K 145,20, Templin K 14,30, Tilsit K 3,30, K 6,60, Traunstein K 12, Trebnitz K 32,70, Tübingen K 14,40, Ullm K 87,60, Waldenburg in Schlefien K 41,60, K 48,60, Wasserburg K 11,50, K 14,50, Wehlar K 25,30, Weimar K 14,40, Weisburg K 19,50, Werbau K 22,80, Wefermünde K 166,70, K 40,20, Wiesbaden K 12,45, K 45,75, Wiesdorf K 40,60, Wilhelmshaven K 42, Wittenberg K 26,40, Wittenberge K 6,60, Worms K 22,50, Wurzen K 4,20, Zerbst K 24, Ziebingen K 8,10, Zittau K 9,90, Zwenkau K 3,60, Zwickau K 10,50, K 20,70.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Mai nach den im Monat Juni eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 4929 Tage = 2961,40 M.

Krankenunterstützungen wurden im Mai nach den im Monat Juni eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 13 452 Tage = 8421,95 M.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Boizenburg, Brühl, Brunschwiler, Bützow, Dargun, Daffow, Feldberg, Friedland i. M., Gadebusch, Gielow, Gnoien, Goldberg i. M., Gr. Wokern, Hagenow, Klitz, Krakow, Kröpelin, Laage, Lübbehen, Lübz, Ludwigslust, Malchin, Malchow, Marlow, Mirow, Neubrandenburg, Neubukow, Neufalen, Neufloster, Neustadt i. M., Parchim, Penzlin, Plau, Radolfszell, Rehna, Ribnitz, Röbel, Schönberg, Schwaan, Stargard i. M., Stavenhagen, Sternberg, Sülze, Teßin, Teterow, Ueberlingen, Waren, Warin, Warnemünde, Wittenburg, Wolbege und Zarentin.

Gestreift wird in Aue, Bauken, Brieg, Burgstädt, Cassel, Chemnitz, Crimmitschau, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Frankenthal, Freiburg i. B., Glauchau, Grabow, Grevesmühlen, Güstrow, Hainichen, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Ladenburg, Leipzig, Lörrach, Ludwigshafen, Mannheim, Meerane, Neugersdorf, Neustrelitz, Ober-Neukirch, Offenburg, Pforzheim, Pulkwitz, Großröhrsdorf, Roktow, Schwarzenberg, Schwerin, Sigen, Sohland, Waldheim, Weisensfels, Wismar, Wurzen, Zeitz, Zittau und Zwickau.

Gesperrt sind in Colditz die Steingutfabrik Colditz A.-G., in Mainz die Baustelle Opeltweg (Müffelsheim, Firma Brandt), in Groß-Seelheim (Zahlstelle Marburg) das Zimmereigenschaft von J. Nau.

Zuzug ist fernzuhalten von Rheinland-Westfalen.

Aussperrung in Baden. Im letzten „Zimmerer“ berichteten wir, daß der Bezirksarbeiterverband für das Baugewerbe Mannheim-Ludwigshafen die Aussperrung der gesamten Velegschaft ankündigte. Den gleichen Beschluß haben nunmehr die Unternehmer von Ober- und Mittelbaden gefaßt. Die Aussperrung soll vom 1. Juli an in Kraft treten. In Unterbaden hat die Aussperrung nicht die von den Unternehmern erhoffte Wirkung gehabt; denn die Unternehmer haben größtenteils dem Aussperrungsbeschluß nicht Folge geleistet.

Ende des Streiks in Grünberg. Der Streik in Grünberg ist beendet. Mit dem Niederschleifischen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Sig Grünberg, ist es zu einer Einigung gekommen. Auf die bestehenden Löhne wird vom 19. Juni in den Orten Grünberg, Sagan, Neufalz und Glogau eine Zulage von 9 % gewährt. Der Stundenlohn beträgt nunmehr 84 %. In Frankfurt und Sprottau erfolgt eine Zulage von 11 %, der Lohn beträgt hier 86 %. In Guhrau und Schlichtungshausen sind 8 % zugelegt worden, so daß der Stundenlohn jetzt 76 % beträgt. In Frechtadt, Neuthen, Carolath und Neustädtele erhöht sich der Stundenlohn auf 69 %, die Zulage für diese Orte beträgt 7 %. Der Stundenlohn für Schlama beträgt 64 %. Die Abmachungen für alle Orte gelten bis 8. Oktober.

Lohnbewegung in der Provinz Sachsen. Die bezirklichen Vereinbarungen erreichen mit dem 8. Juli ihr Ende. In einer am 2. Juli stattgefundenen Vorbesprechung der Organisationsvertreter wurde zu der Situation Stellung genommen und die Forderungen für die bezirklichen Verhandlungen aufgestellt. Neben der Verringerung einer Anzahl Orte in eine höhere Lohnklasse und der Verringerung der Spanne zwischen den einzelnen Klassen auf 5 % wurde

eine Spitzenlohn von 1,20 M gefordert unter Beibehaltung eines besonderen Zuschlages von 10 % für die Großstädte. In einer gemeinsamen Kommissionsitzung mit den Unternehmern erklärten diese, daß das Wirtschaftsleben eine weitere Belastung nicht vertragen könne. Da der Tarifausschuß beschloffen hatte, weitere Zugeständnisse nicht zu machen, mußten die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden. Durch ein Rundschreiben der Unternehmer wird bekannt, daß sie beabsichtigen, wenn irgendwo ein Streik ausbricht, 3 Tage später im gesamten Tarifgebiet eine Aussperrung sämtlicher Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter vorzunehmen.

Zur Lohnbewegung im Freistaat Sachsen. Am 15. Juni fanden Verhandlungen zur Regelung der Lohnfrage statt. Sie endeten, wie bereits berichtet wurde, ergebnislos. Für Regelung der Löhne mußten neue Verhandlungen festgesetzt werden. Eine solche war für den 23. Juni vor dem Schlichtungsausschuß in Dresden vorgesehen; sie mußte aber ausfallen und wurde auf den 25. Juni vertagt. An diesem Tage wurden den Unternehmern die Forderungen der Arbeiterschaft unterbreitet und ein freies Schiedsgericht gebildet. Bis zur Tagung des freien Schiedsgerichtes wurde versucht, auf dem Wege der Verhandlung sich frei zu verständigen. Das Ergebnis der freien Verhandlung war, trotzdem sehr lange verhandelt wurde, nur eine Zusammenstellung der Differenzpunkte. Am 26. Juni trat das Schiedsgericht im Arbeitsministerium in Dresden zusammen. Es gelang jedoch nur, zwei Differenzpunkte zu erledigen. Bezüglich der Lohnfrage, gefordert war von der Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung von 30 %, erklärten die Unternehmer sich nur bereit, eine nach unten gestaffelte Konjunkturzulage zu gewähren. Eine solche Regelung wurde von den Vertretern der Arbeiterschaft abgelehnt. Nach erfolgter Abstimmung über die Forderung der Arbeiter erklärte der Vorsitzende, daß infolge dessen eine weitere Beratung der übrigen Punkte keinen Wert mehr habe. Die Sitzung wurde danach geschlossen. Mit dem Ergebnis der Verhandlung beschäftigte sich eine Konferenz der Fachstellen Westfalens in Leipzig, über die wir an anderer Stelle berichten. Auf Grund der Beschlüsse der Konferenz wird in einer Reihe von Orten versucht werden, durch Kampfmaßnahmen den Forderungen der Arbeiter Geltung zu verschaffen. Wie groß der Umfang der Bewegung werden wird, läßt sich heute noch nicht übersehen.

Wie uns berichtet wird, haben die Unternehmer beschlossen, am 8. Juli im gesamten Freistaat Sachsen die Bauarbeiterschaft auszusperrten.

Abchluß der Lohnbewegung im Siegerland. Die Lohnbewegung unserer Kameraden im Siegerland — in Frage kommen die Zahlstellen Siegen und Herdorf — ist zum Abschluß gelangt. Durch freie Vereinbarung mit den Unternehmern wurden die Löhne mit Wirkung vom 1. Juni an auf 98 % und vom 1. Juli an auf 1 M festgesetzt.

Schiedspruch für Berlin. Am 2. Juli tagte die Tarifverhandlungskommission. Sie nahm nochmals eine Sitzung der strittigen Punkte vor. Zu einem Ergebnis gelangte sie jedoch nicht. Anschließend trat dann ein Schiedsgericht zusammen. Nach fünfständiger Verhandlung verkündete der Vorsitzende dann folgenden Schiedspruch: Die Löhne für Facharbeiter betragen 130 %, für Bauhilfsarbeiter 94 % und für Tiefbauarbeiter 74 %. Die Löhne gelten vom 1. Juli bis Ende September. — Der Schiedspruch bedeutet für die Facharbeiter eine Lohnerhöhung von 15 %, für die Bauhilfsarbeiter eine solche von 4 % und für die Tiefbauarbeiter 2 %. Ob der Schiedspruch die Zustimmung der Parteien findet, steht noch nicht fest. Die Erklärungsfrist läuft bis 7. Juli, mittags 12 Uhr.

Baugewerbliches.

An die Landeskommissionen für Bauarbeiterschut richtet das wiedererrichtete Sekretariat für Bauarbeiterschut im Bureau des ADGB. nachstehenden Aufruf: In den letzten Jahren ist die Förderung des Bauarbeiterschut infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse stark in den Hintergrund gedrängt worden. Es ist notwendig, dieser Angelegenheit wieder mehr Beachtung zu schenken. Obwohl die Beschäftigung im Baugewerbe noch nicht den Umfang der Vorkriegszeit erreicht hat, häufen sich jetzt schon die Bauunfälle in bedenklicher Weise. Es ist zu befürchten, daß bei weiterer Belebung der Bautätigkeit die Unfälle und Gesundheitschädigungen sich noch weiter steigern. Dies gilt es in erster Linie zu verhindern. Die Landeskommissionen werden gebeten, die hierzu erforderlichen Schritte zu tun, um ein planmäßiges und auf ein gemeinsames Ziel eingestelltes Arbeiten zu ermöglichen. Insbesondere werden zuerst in den Orten, wo bereits vor dem Kriege Bauarbeiterschutkommissionen bestanden und lebensfähig waren, diese zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit anzuregen sein. Bei Neugründung beziehungsweise Ergänzung vorhandener Bauarbeiterschutkommissionen ist besonderes Gewicht zu legen auf die Eignung der dafür in Aussicht genommenen Personen. Es wird empfohlen, die Ortsausschüsse des ADGB. und die örtlichen und bezirklichen Verwaltungsstellen der in Frage kommenden Gewerkschaften um Mitarbeit zu ersuchen und deren Erfahrungen und Personenerkenntnis in dieser Hinsicht sich nutzbar zu machen. Wo Baukontrolleure für den betreffenden Ort oder Bezirk vorhanden sind, ist ihre Mitarbeit in den Bauarbeiterschutkommissionen anzustreben. Die Landeskommissionen werden gebeten, in diesem Sinne vererbt zu wirken. Bis zum 1. August dieses Jahres wird um Uebermittlung eines Berichtes über den Stand der Bauarbeiterschutbewegung im Bereich der Kommission sowie um Angabe der Anschriften der einzelnen Bauarbeiterschutkommissionen gebeten.

Unsere Kameraden werden mit dafür zu sorgen haben, daß den vorstehenden Anregungen in vollem Umfange entsprochen wird.

Die Deutsche Wohnungsfürsorge - Aktiengesellschaft (Dewog) für Beamte, Angestellte und Arbeiter veröffentlichte in ihrem Organ „Wohnungswirtschaft“ (Nr. 12) ihren ersten Geschäftsbericht. Vom ADGB, dem Afa. und dem ADV. vor Jahresfrist in der Erkenntnis gegründet, daß die deutsche Wohnungswirtschaft ohne zielklares Eingreifen der am meisten interessierten Bevölkerungsschichten nicht gefördert werde, konnte die „Dewog“ mit ihren Bezirks- und Ortsvereinigungen in der kurzen Zeit ihres Bestehens immerhin schon mehr als 2000 Wohnungen errichten. Auf ihre Anregung entstanden in vielen Bezirken und Städten örtliche oder bezirkliche Baugenossenschaften, die durch Vermittlung der Zentrale wertvolle Verbindungen mit der Volkspflege und der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten zur Finanzierung des Wohnungsbaues anknüpfen konnten. Da die „Dewog“ auf der Grundlage der Gemeinwirtschaft errichtet ist, so will sie keinerlei Gewinne aus ihrer Tätigkeit ziehen und kann um so nachdrücklicher auf weitergehende Unterstützung aus den Reihen der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten rechnen. Der erstmalige Geschäftsabschluss für den 31. Dezember 1924 basiert in Einnahme und Ausgabe mit 129 760,37 M., von denen bei 50 000 M. Aktienkapital 585,24 M. auf neue Rechnung vorgetragen sind. Dem Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses entsprechend, wird die „Dewog“ auch in Zukunft alles tun, um auf dem Boden der Gemeinnützigkeit der herrschenden Wohnungsnot und dem Wohnungselend, die sich immer mehr zu einer wahren Volksgefahr auszuwachsen, abzuwehren und dem privaten Baukapital, das in Verbindung mit dem organisierten Hausbesitzertum immer neue Raubzüge auf die Taschen der minderbemittelten Bevölkerungsschichten zu unternehmen bereit ist, entgegenzuarbeiten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Beendigung der Aussperrung in der Holzindustrie teilen wir bereits in Nr. 27 des „Zimmerer“ mit. Ueber das Ergebnis der bezirksweise geführten Verhandlungen gibt nachstehende, der „Holzarbeiter-Zeitung“ entnommene Uebersicht Aufschluß, wobei zu bemerken ist, daß die Lohnzulage in den meisten Fällen in zwei Etappen gewährt wird. Die erste ist bei Wiederaufnahme der Arbeit fällig; meist ist hier der 13. Juni als Stichtag genannt. Die zweite Erhöhung erfolgt Mitte August; der Stichtag richtet sich hier nach dem Beginn der Lohnwoche. In einigen Fällen sind die Termine abweichend festgelegt, in mehreren Bezirken sind auch drei Etappen vorgesehen. Alle Lohnabkommen gelten bis zum 15. Oktober.

Landesbezirk	Der Lohn gilt für Ortsklasse	Seit-heriger Lohn	Der Lohn wird erhöht auf ... %	
			Sofort	Mitte August
Bayern	II	82	86	94
Württemberg	II	78	86	94
Baden	II	77	84	92
Hessen, Hessen-Nassau	I	92	95	102
Rassel	II	74	86	90
Rheingebiet	II	83	95	95
Bergisches Land	II	83	93	95
Röln	I	100	103	106
Düsseldorf	I	85	97	103
Hamburg	I	87	98	103
Schleswig-Holstein	II	80	88	93
Sachsen	II	78	88	95
Thüringen	II	69	76	85
Schlesien	III	57	70	75
Brandenburg	III	68	75	77

Daß die Aussperrung einen solchen Ausgang nehmen würde, haben die Unternehmer der Holzindustrie sicher nicht gedacht. Den Holzarbeiterverband sollte sie niederzwingen und nun hat sie dem Arbeitgeberverband für die Holzindustrie eine vollendete Schlappe bereitet. Vielleicht lernen andere Unternehmer daraus, daß man nicht böswilligerweise Kämpfe vom Baun brechen soll und daß es mit dem Niederzwingen der Gewerkschaften doch nicht so geht, wie das manche Heißsporne im Unternehmerlager annehmen.

Neue Lohnverhandlungen im Malergewerbe haben Ende Juni vor dem Haupttarifamt stattgefunden. 3 Tage währten sie, und ihr Ergebnis war die Feststellung, daß die Voraussetzungen für eine allgemeine Lohnerhöhung nach dem Schiedspruch vom 24. Februar 1925 zur Zeit nicht gegeben seien. Ueber die für einzelne Bezirke beantragten Lohnerhöhungen sei unter freier Würdigung der einschlägigen Verhältnisse des Malergewerbes zu entscheiden. Diese Verhandlungen gestalteten sich ebenfalls äußerst schwierig, darum ist auch ihr Ergebnis sehr mager. Für Brandenburg, Freistaat Sachsen, Ostpreußen und Westfalen kommt danach eine neue Lohnregelung zur Zeit nicht in Frage. Für Thüringen soll nach Festsetzung der neuen Löhne im Baugewerbe am 14. Juli das Haupttarifamt entscheiden; ebenfalls für das Lohngebiet Stolp. Die Parteien sollen hierfür die Unterlagen beibringen.

Sozialpolitisches.

Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten. Auf Grund einer Verordnung der Reichsregierung tritt mit Wirkung vom 1. Juli eine wesentliche Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten in Kraft. Wenn auch nicht alle gewerblichen Berufskrankheiten von dieser Ausdehnung erfaßt werden, so bedeutet doch diese Verordnung einen wesentlichen Fortschritt auf diesem so heiß umstrittenen Gebiet. Ein Unfall im Sinne der Reichsversicherungsordnung war bisher nur immer ein plötzliches Ereignis, und auch die Rechtsprechung hat in allen Fällen in diesem Sinne entschieden. In Zukunft werden nun eine ganze Reihe von Berufskrankheiten, die sich be-

sonders bei der Arbeiterschaft der chemischen, der pharmazeutischen und der Glasindustrie bemerkbar machen als gewerbliche Berufskrankheiten im Sinne der Reichsversicherungsordnung nach den neuen Bestimmungen behandelt werden können. Auch unsere Kameraden werden an dieser Bestimmung lebhaftes Interesse haben, soweit sie als Zimmerer in jenen Betrieben beschäftigt sind. Uns sind Fälle bekannt, wo Kameraden jahrelangem Siechtum verfallen sind, verursacht durch Vergiftungen in jenen Betrieben. Die Verordnung, die im Reichsgesetzblatt I, Jahrgang 1925, Seite 69, veröffentlicht ist, finden wir zwar ungenügend, weil sie nur ganz wenige gewerbliche Berufskrankheiten kennt, aber immerhin stellt sie einen Fortschritt in der weiteren Entwicklung dar.

H. S.

Literarisches.

„Frauenwelt.“ Erscheint vierzehntägig in 2 Ausgaben. Ausgabe A (ohne Schnittmusterbogen) 30 %, Ausgabe B (mit Schnittmusterbogen) 40 %. Verlag F. S. W. Dieb Nachf., Berlin SW 68. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen entgegen.

Urania. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Dem Juniheft mit seinem reichhaltigen Inhalt liegt das Buchbeigabe ein schmuckes Bändchen „Wie Gott erschaffen wurde“ von Dr. E. Estes bei.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 13. Juli:

Aachen: Gleich nach Feierabend in der Gewerkschaftsschule, Kleinkölnstr. 18.

Dienstag, den 14. Juli:

Dortmund: Abends 7 Uhr Platz- und Baudelegierten-sitzung im Gewerkschaftshaus (Gesellschaftszimmer). — Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Löbau: Nach Feierabend in Kerns Restaurant, Schulgasse. — Nordenhain: Nachmittags 5½ Uhr im Genossenschaftshaus, Schulstr. 10.

Mittwoch, den 15. Juli:

Riegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

Donnerstag, den 16. Juli:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schalaus, Taubenstr. 11. — Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus. — Potsdam: Abends 7½ Uhr Funktionärsitzung bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Freitag, den 18. Juli:

Coswig: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — Dortmund, Bezirk Schwerte: Abends 8 Uhr in der „Reichstrone“. — Emden. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr bei Wülben, Ecke Vereins- und Kampstraße. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr im Restaurant von Aug. Brinkmann, Krummer Timpen 36/37. — Orlatzburg: Abends 6 Uhr bei Lipka, Am Markt. — Reudersburg: Abends 8 Uhr in Wends Gasthaus, Oberfelderstr.

Sonntag, den 19. Juli:

Altötting, Bezirk Simbach am Inn: Vormittags 9½ Uhr im Gasthaus Sterner in Simbach. — Dortmund, Bezirk Anna-Ramen: Vormittags 9 Uhr in Anna im Gewerkschaftshaus Flügelfstr. 8. — Eberswalde: Bei Paul Käth, Westend. — Hagen: Vormittags 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße. — Köln, Bezirk Mülheim: Vormittags 10 Uhr bei G. Weife in Deutz, Mülheimer Straße 187. — Neuhaldensleben. — Reuß, Bezirk Grebenbroich.

Anzeigen.

Zahlstelle Barmen-Elsfeld.

Wir weisen erneut darauf hin, daß der Zugang nach Barmen-Elsfeld fernzuhalten ist. Umschau ohne vorherige Anmeldung beim 1. Vorsitzenden oder 1. Kassierer ist streng verboten, da noch etliche verheiratete Kameraden ohne Arbeit sind. [2,10 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Bernburg.

Die zureisenden Kameraden werden dringend ersucht, sich, bevor sie Umschau halten, beim Kassierer August Kunath, Kanalstraße Nr. 13, zu melden. [1,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Mainz und Umgebung.

Zahlstellenversammlung am Sonntag, 26. Juli, vormittags 9½ Uhr, im Lokale „Zum goldenen Pflug“ in Mainz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 3. Anträge. 4. Verschiedenes. [1,80 M.] Der Vorstand.

Eckernförde-Borby.

Der Zimmerer Heinrich Vagt, Buch-Nr. 19 391, wird dringend gebeten, seine Adresse an seine Eltern in Eckernförde zu senden. [1,50 M.]

Pirna.

Die Herberge der Freien Vogtländer befindet sich Schmiedestraße 16, „Deutsche Bierstube“. Die Freien Vogtländer, Pirna.

Willi Viete, Zimmerer, geboren 9. Dezember 1883 zu Potsdam, oder wer seinen Aufenthalt weiß, wird gebeten, seine Adresse wegen dringender Familienangelegenheiten an den Vorsitzenden der Zahlstelle Potsdam, Alb. Alburg, Potsdam, Semeststr. 20a, zu senden. [1,50 M.]